

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13363 –

Notwendige bauliche Maßnahmen am Amtsgericht Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13363 – vom 15. Oktober 2020 hat folgenden Wortlaut:

In Drucksache 17/12193 wird die Notwendigkeit einer Sanierung oder eines Neubaus des Amtsgerichts Germersheim zur Gewährleistung von Brandschutz und Barrierefreiheit behandelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Germersheim gewährleistet werden, dass die Abstände im Rahmen der aktuellen COVID-19-Verordnung für wartende Personen – Zeugen, Anwälte, Öffentlichkeit – eingehalten werden?
2. Wie wird gewährleistet, dass auch körperlich beeinträchtigte Personen an den Sitzungen im größeren Sitzungsraum, der nur über eine Treppe erreichbar ist, teilnehmen können?
3. Wie ist der Sitzungsbetrieb am Amtsgericht Germersheim im Rahmen der aktuellen Pandemie-Situation, also unter Einhaltung der Corona-Auflagen, und unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsgrundsatzes aufrechtzuerhalten bei Verfahren mit mehreren Beteiligten (in der Justiz gibt es immer wieder Verhandlungen mit zahlreichen Beteiligten – mehreren Klägern oder Beklagten, mehreren Angeklagten, diese jeweils mit Anwalt)?
4. Wie ist der Sachstand beim Vergleich Sanierung einschließlich Interimslösung und Neubau des Amtsgerichts Germersheim?
5. Wie sieht das Zeitfenster für die endgültigen Beschlussfassungen zu Sanierung oder Neubau aus?
6. Was steht dem gebotenen raschen Fortgang der Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen aktuell im Weg?
7. Wie wird mit den von der Stadt Germersheim dem Land vor mehreren Jahren für den Umbau zur Verfügung gestellten Flächen verfahren, wenn es nicht zu einer Sanierung oder einem Neubau kommt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da die Flure des Amtsgerichts aufgrund der räumlichen Situation zumeist nicht breit genug sind, um den pandemiebedingt einzuhaltenden Mindestabstand zu gewährleisten, hat der Direktor des Amtsgerichts angeordnet, dass in diesen Bereichen des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Für die Einhaltung der Abstandsregeln sind die wartenden Personen verantwortlich. Kontrollen durch Wachtmeister des Amtsgerichts finden statt.

Terminierungen zu Sitzungen werden – soweit möglich – zeitlich entzerrt vorgenommen.

Zu Frage 2:

Der große Sitzungssaal des Amtsgerichtes Germersheim befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nur über eine Holztreppe aus der Bauzeit des Gebäudes zugänglich. Personen, die infolge körperlicher Beeinträchtigungen keine Treppen laufen können, können daher nicht an Sitzungen in diesem Saal teilnehmen.

Ist bekannt, dass eine Verfahrensbeteiligte oder ein Verfahrensbeteiligter aus diesen Gründen nicht in den Saal gelangen kann, wurde deshalb bislang unmittelbar in den barrierefrei im Erdgeschoss erreichbaren kleinen Sitzungssaal des Amtsgerichts geladen. In Situationen, in denen dieser Umstand erst unmittelbar vor Sitzungsbeginn bekannt geworden ist, konnten die Sitzungen zumeist kurzfristig ebenfalls in den kleinen Sitzungssaal im Erdgeschoss verlegt werden.

Infolge der Corona-Pandemie ist der kleine Sitzungssaal im Hinblick auf die einzuhaltenden Abstandsanforderungen nur noch eingeschränkt nutzbar. Zur Durchführung von Sitzungen, die einen barrierefrei erreichbaren Saal erfordern, müssen deshalb geeignete externe Räumlichkeiten angemietet werden.

Zu Frage 3:

Eine konsequente Zugangskontrolle gewährleistet, dass nur berechtigte Beteiligte das Amtsgericht im erforderlichen Umfang persönlich aufsuchen.

Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen ist gleichwohl uneingeschränkt möglich.

Bei Sitzungen oder längeren Terminen gibt es regelmäßige Pausen, in denen die Räume gelüftet werden. Zwischen den Plätzen der Verfahrensbeteiligten sind Trennwände installiert, und die Anzahl der Stühle in den Sälen wurde entsprechend der geltenden Abstandsregelungen reduziert. Kontaktdaten werden erfasst und die erforderlichen Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Sanierungsvariante im Vergleich zu einem möglichen Neubau wurde inzwischen baufachlich bewertet. Die Entscheidung wird demnächst getroffen und der Planungsauftrag wird in diesem Jahr erteilt.

Auf Grundlage des Planungsauftrags erfolgen die weiteren Schritte zur Planung und Umsetzung der Maßnahme umgehend.

Zu Frage 7:

Die von der Stadt Germersheim erworbene Teilfläche des angrenzenden städtischen Parkplatzes wird für den geplanten Anbau zur barrierefreien Erschließung des Amtsgerichts benötigt.

Doris Ahnen
Staatsministerin